

Zusammenfassung

Positionierung des Handwerks zu Flüchtlingen

In der Flüchtlingskrise übernimmt das Handwerk in hohem Maße Verantwortung. Im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert es sich umfänglich in der Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen. Damit leistet das Handwerk einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Integration von Flüchtlingen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Diese Integrationsangebote für Flüchtlinge müssen aber auch auf einen fruchtbaren Boden fallen. Mit der beschleunigten Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden ab Mitte 2016 deutlich mehr Asylsuchende aus dem Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung des SGB II wechseln. Wie für deutsche Grundsicherungsempfänger muss dann auch für Flüchtlinge der sozial- und arbeitsförderungsrechtliche Leitgedanke des „Förderns und Forderns“ gelten und eingefordert werden. Angebotenen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Fördermaßnahmen müssen eine entsprechende Integrationsbereitschaft und eine Anerkennung der deutschen Rechts- und Wertekultur durch die Flüchtlinge gegenüber stehen. Die Fehler der Vergangenheit bei der unzureichenden Integration von Gastarbeitern, die sich bis heute in niedrigen Beschäftigungsquoten niederschlagen, dürfen nicht wiederholt werden.

Der arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten des SGB II und SGB III, der im Regelfall auch für die Förderung von Flüchtlingen eingesetzt werden kann, ist im Wesentlichen ausreichend. Gleiches gilt für die mittlerweile deutlich verbesserten Regelungen für den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen. Verbesserungsbedarf besteht jedoch weiterhin bei der Schaffung von mehr Rechtssicherheit im Bereich der beruflichen Ausbildung. Bis dahin bedarf es jedenfalls einer ausbildungs- und beschäftigungsfreundlichen flexiblen Handhabung des bestehenden Rechtsrahmens und der Fördermaßnahmen für Flüchtlinge.

Handlungsbedarf sieht das Handwerk insbesondere bei der besseren Koordinierung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Hier wäre ein nationaler "Masterplan-Flüchtlingsintegration" wünschenswert, der zielorientiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen staatlichen Ebenen und Akteure für Flüchtlinge beschreibt und Möglichkeiten für regionalspezifische Ansätze eröffnet.

Zudem sind aus Sicht des Handwerks eine enge Abstimmung und ein reibungsloses Schnittstellenmanagement zwischen den zahllosen Fördermaßnahmen für Flüchtlinge erforderlich, um deren beschäftigungs- und integrationspolitische Effektivität sicherzustellen. Darüber hinaus erwartet das Handwerk langfristig angelegte Unterstützungsstrukturen, damit Handwerksorganisationen und Handwerksbetriebe hinreichende Planungssicherheit für ihr Engagement bei der aller Voraussicht nach noch Jahre andauernden Herausforderung der

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erhalten. Der Schlüssel für einen nachhaltigen Erfolg dieser Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen ist eine möglichst intensive und individuelle Betreuung und Begleitung nicht nur der geförderten Flüchtlinge, sondern ebenso der beteiligten Betriebe.

Dauerhaft erfolgreich können die Anstrengungen zur Integration nur sein, wenn mittelfristig ein für die Wirtschaft und Gesellschaft kalkulierbarer Rahmen und klare Regelungen für die Migration festgelegt werden. Maßnahmen auf europäischer und deutscher Ebene zur Steuerung, Registrierung und Verteilung des Flüchtlingszuzugs sowie Verbesserung der Lage in den Herkunfts- und Erstaufnahmeländern müssen hier ineinandergreifen.

Informationen über die zahlreichen Aktivitäten des Handwerks zur Qualifizierung und Ausbildung von Flüchtlingen – sowohl auf regionaler wie auf Bundesebene – finden sich auf der Internetseite unter www.zdh.de 'Integration von Flüchtlingen'.